



www.innerschwand.at

NACHRICHTENBLATT

der

Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Stellenausschreibung

Gemäß § 22 des OÖ. Objektivierungsgesetzes 1994, LGBL.Nr. 102/1994 wird bei der Gemeinde Innerschwand die Stelle eines/r Sekretär/in für die Amtsleitung zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Die Stelle gelangt mit 01.09.2010 zur Besetzung.

Aufgaben:

- sämtliche Sekretariats-, Koordinations- und Organisationstätigkeiten,
- Post,
- Protokolle,
- Gestaltung und Erstellung der Gemeindezeitungen,
- Archivierung, ...

Voraussetzungen:

- gewünscht wird die erfolgreich abgelegte Matura
- gute EDV-Kenntnisse insbesondere MS-Office und PageMaker
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse und gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- sorgfältige selbständige Arbeitsweise,
- Gewissenhaftigkeit, Organisations- und Koordinationsgeschick
- freundliche Umgangsformen,
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit

Entlohnung:

Funktionslaufbahn (GD 18) des OÖ. Gehaltsgesetzes 2001

Bewerbungen sind schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **BIS 16.07.2010** beim Gemeindeamt Innerschwand am Mondsee, 5310 Mondsee, Wredeplatz 2, einzureichen.

ZONE Halte- und Parkverbot

Für das Zentrum in Mondsee gilt ab sofort die ZONEN-Beschränkung „allgemeines Halte- und Parkverbot“ mit Ausnahme der dafür gekennzeichneten Parkflächen.

Vor bzw. neben dem Gemeindeamt ist somit das Parken nicht mehr erlaubt.

Ab Anfang Juli sollten aber für Kunden des Gemeindeamtes die Parkflächen in der Badgasse (neben dem Kerzengeschäft) fertig sein.



10. 51.5 Raiffeisen MondSeeLand Triathlon

22. August 2010, Start 09:00 Uhr, Seepromenade Mondsee

Auch in diesem Jahr findet der österreichweit einzigartige MondSeeLand-Triathlon über die olympische Distanz von 1,5km Schwimmen, 40km Radfahren und 10km Laufen statt. Am 22. August 2010 begrüßen wir im MondSeeLand rund 600 internationale Triathleten welche im Profi-, Amateur- und Staffeltbewerb an den Start gehen. Unser Triathlon ist somit die größte Triathlon-Veranstaltung über die olympische Distanz in Österreich.

Der Wettkampfstart wurde aus organisatorischen Gründen dieses Jahr vorverlegt. Somit stürzen sich die ersten Schwimmer um 09:00 Uhr in die Fluten des Mondsees. Danach folgen 40km mit dem Rennrad rund um den Mondsee und durch die Gemeinde St. Lorenz. Gegen 10:15 erwarten wir die ersten Rennradfahrer am Ausgangspunkt in der Wechselzone auf der Seewiese zurück von wo die Sportlerinnen und Sportler den abschließenden 10km-Lauf durch das Zentrum von Mondsee in Angriff nehmen. Aufgrund der Einzigartigkeit und für die Region hohen Wertschöpfung der Triathlon-Veranstaltung ersuchen wir die Bevölkerung und Gäste um Verständnis, dass es am Wettkampftag rund um den Mondsee zu Behinderungen kommen kann.

VERKEHRSBEHINDERUNGEN DURCH DIE SPORTVERANSTALTUNGEN

Dauer: 08:30 – ca. 13:00 Uhr



Streckenverlauf Radfahren



- Einbahnregelung rund um den Mondsee Richtung Innerschwand, Unterach, Kienbergwandtunnel, Scharfling
- mit dem Auto kommt man von Loibichl nur via Autobahn über Landzeit nach Mondsee
- nach St. Gilgen großzügig über Fuschl ausweichen
- zwischen Kreuzung Lackner und Kreisverkehr Eurospar ist keine Einbahnregelung
- Komplettsperre der Atterseebundesstraße von Kreuzung Lackner bis Seallee
- Komplettsperre der Seallee, Marktplatz und Herzog-Odilo-Straße bis Zufahrt Schlosshof
- von Autohaus Reiter bis Zufahrt Schlosshof gibt es eine Ampelregelung
- im Gemeindegebiet von St. Lorenz bitte unbedingt den Ordnern Folge leisten

Bitte vor allem auf der Radstrecke die Sportler im Wettkampf nicht behindern, die Radfahrer erreichen Spitzengeschwindigkeiten auf der Ebene von über 50km/h.

Das Organisationsteam des Triathlons, die Gemeinden des MondSeeLandes sowie der Tourismusverband bedanken sich für das aufgebrachte Verständnis!

Schulbeginnhilfe des Landes OÖ.

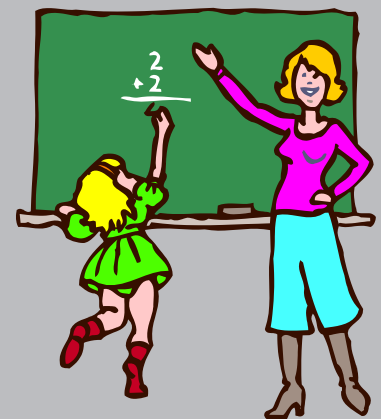
Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt.

Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungs- hilfe des Landes OÖ.

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungs-hilfe. „Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat.

Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Familien-service/Förderungen).



FOLGE 4 / JULI 2010

Die 10 Pass-Irrtümer



Damit klassische Irrtümer den Urlaub nicht gefährden, räumt die ÖAMTC-Touristik mit den zehn häufigsten Missverständnissen auf.

Innerhalb der Europäischen Union brauche ich keine Reisedokumente mehr.

FALSCH. Reisende müssen sich in der EU sowohl in Staaten mit als auch in Staaten ohne Schengenabkommen immer und überall mit Reisepass bzw. gültigem Personalausweis ausweisen können.

Mein Führerschein reicht als Reisedokument.

FALSCH. Der nationale Führerschein ist kein gültiges Reisedokument. Nur Dokumente wie Reisepass oder Personalausweis werden akzeptiert.

Ich kann überall mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass einreisen.

FALSCH. Das ist nur bedingt richtig – die Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Portugal, San Marino, Schweiz, Slowenien, Spanien und Ungarn haben diesbezügliche Abkommen mit Österreich. Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines (zumeist Billigairlines) Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert werden. Es wird daher geraten, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zu benutzen.

Auch mein Personalausweis darf abgelaufen sein.

FALSCH. Ein Personalausweis muss immer gültig sein.

Mit einem gültigen Personalausweis darf ich in jedes Land reisen.

Aktuell akzeptieren 36 Staaten Europas den Personalausweis als Reisedokument. Für Reisen außerhalb Europas müssen die jeweiligen Bestimmungen bezüglich Reisepass (Auflagen bezüglich Gültigkeit oder Visumpflicht) berücksichtigt werden.

Mit einem Notpass kann ich unbekümmert reisen.

NEIN, der cremefarbene Notpass wurde aufgrund eines bestimmten Anlassfalles (Pass vergessen/verloren/gestohlen) ausgestellt und ist nur eine

bestimmte Zeit gültig. Eine weitere Hürde

lauert bei der Einreise in manche Länder, wie z.B. der Türkei – hier muss bei Verwendung eines Notpasses das für die Einreise benötigte Visum vor Reisebeginn an der Türkischen Botschaft in Wien oder an den Türkischen Generalkonsulaten in Salzburg bzw. Bregenz beantragt werden.

Großbritannien und Irland gehören zur EU, deshalb werden Reisedokumente bei Grenzübertritt nicht kontrolliert.

FALSCH. Beide Länder gehören zwar zur EU, aber nicht zum Schengenraum. Daher müssen für geplante Urlaube nach Großbritannien oder Irland entweder ein gültiger Reisepass oder Personalausweis bei Grenzübertritt vorgezeigt werden.

Wenn ich mal auf einem Sprung zu unseren Nachbarn, z.B. nach Ungarn oder in die Slowakei fahre, brauche ich aber wirklich nichts mit.

LEIDER FALSCH. Zwar gehören unsere Nachbarn dem Schengenraum an, dennoch kann immer und überall ein Pass oder Personalausweis verlangt werden. Der Führerschein reicht nicht als Ausweisdokument.

Wenn die Kinder mit Oma und Opa auf Urlaub fahren, brauchen sie keine eigenen Reisedokumente.

Auch das ist ein Irrglaube. Miteingetragene Kinder dürfen nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind. Bei Auslandsreisen mit anderen Begleitpersonen als den Eltern ist ein eigener Kinderreisepass erforderlich. Übrigens: manche Staaten wie Estland, Lettland oder die USA verlangen für Kinder überhaupt ein eigenes Reisedokument.

ACHTUNG. Neue Kindermiteintragen sind seit dem 15. Juni 2009 nicht mehr möglich.

Unser Haustier kommt mit in den Urlaub. Außer Futter brauchen wir nichts beachten.

NEIN. Auch der Hund oder die Katze braucht einen „Pass“ – den EU-Heimtierausweis.

Nähere INFOS unter www.bmaa.gv.at

Die Zeltfestsaison ist eröffnet!

Es ist wieder soweit: Überall finden Zeltfeste statt.

Es kann also schon einmal vorkommen, dass Besucher aus Versehen einen über den Durst trinken und von der Rettung in ein Krankenhaus eingeliefert werden.



Wer trägt jetzt aber die Kosten für den Spitalsaufenthalt?

Gemäß einer Entscheidung des OGH besteht gegenüber dem Sozialversicherungsträger grundsätzlich der Anspruch auf Krankenbehandlung bzw. Anstaltspflege. Stellt sich jedoch im Laufe der Untersuchung heraus, dass lediglich eine Alkoholisierung vorliegt, die allein der Ausnüchterung bedarf, ist der Anspruch auf Krankenbehandlung bzw. Anstaltspflege erloschen und der Versicherte hat die nach Abschluss der Diagnose und finalen Untersuchungen anfallenden Kosten der Anstaltspflege selbst zu tragen – was mitunter ins Geld gehen kann. Das bedeutet, dass die Laborkosten für die Diagnose und allenfalls auch die Kosten des Rettungseinsatzes die Sozialversicherung zu tragen hat. Ab dem Zeitpunkt, ab dem aber klar ist, dass der/die Patient/in nichts anderes als alkoholisiert ist, hat der Versicherte für die Kosten der Anstaltspflege selbst aufzukommen. Die Rettung zu rufen, falls man bei jemandem „nur“ eine übermäßige Alkoholisierung vermutet, ist aber immer das Richtige, da man in den wenigsten Fällen weiß, wieviel der Betroffene getrunken hat, und eine Alkoholvergiftung lebensbedrohlich sein kann.

8. Internationaler Frühschoppen der
BÜRGERMUSIKKAPELLE
MONDSEE
11. Juli 2010
 unter dem Motto

BIER-, HENDL- & SCHÖNWETTER-SPEKULANTEN

Die Festivität findet auch heuer wieder ab 09:00 Uhr im Karlsgarten neben der ehrwürdigen Basilika St. Michael zu Mondsee statt.

Ab 11.00 Uhr sorgen, wie jeds Joahr, die

"Wangauer Musikanten",

sowie die unvergleichliche

"Manseer Tanzmusi"

für Lärm und Stimmung.

Mitzubringen: Gnuag Duascht, vü Hunga und a guade Stimmung
 Auf Ihren verlässlichen Besuch freut sich die Bürgermusik Kapelle Mondsee!

Eintritt: kost oiwei nu nix Für Unfälle wird nicht gehaftet (das wär ja auch noch schöner!) www.musikmondsee.at

**MIT HÜPFBURG
 FÜR KINDER!**

BIER
 UND HENDLN SAN
 INVESTMENTS, VO DE
 MA LONGFRISTIG WOS
 HOD!



Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen

Die Gemeinde bringt wiederum in Erinnerung, dass an Sonn- und Feiertagen aus Gründen der Ruhe und Erholung die Inbetriebnahme lauter Maschinen und Geräte (außerhalb der Landwirtschaft) verboten ist. Im Besonderen ist das Rasenmähen, Holzschneiden mit Motorsäge oder Kreissäge, etc. verboten. Wir bitten, dies ausnahmslos zu beachten.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern an Straßen

Durch Zäune, Hecken und Sträucher darf der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht behindert werden. Die Gemeinde ersucht daher alle Grundbesitzer um Überprüfung ihrer Zäune, Hecken und Bäume, ob der erforderliche Abstand von 60 cm zum Straßenrand gegeben ist – bei Kreuzungen und Einbindungen von Zufahrten sind größere Abstände erforderlich.

Mondseer Jedermann 2010

Freilichtbühne im Karlsgarten

Aufführungsort ist eine der schönsten Naturbühnen Österreichs (neben der Basilika Mondsee) bei Schlechtwetter:

Festsaal Schloss Mondsee

Aufführungstermine 2010

10. Juli **7. August**
17. Juli **14. August**
24. Juli **21. August**

Beginn 20.30 Uhr – Ende: ca. 22.15 Uhr

Eintrittspreise:

1. Platz (Reihe 1 - 10) € 18,-
 2. Platz (Reihe 11 - 20) € 16,-

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte

Kartenbestellung und Vorverkauf:

Foto Schwaighofer, Rainerstraße 12,
 5310 Mondsee: Tel.: 0650/458 62 83
 Mo - Fr 8 - 12 und 14 - 18, Sa 8 - 12 Uhr
 Nur innerhalb der Geschäftszeiten!

www.mondseer-jedermann.at
info@mondseer-jedermann.at

Weitere Auskünfte unter 0664/42 02 174
 oder 0664/33 87 497

UMFRAGE Bauherrenschaften

Mein Name ist Franz Wagenhammer, ich studiere derzeit an der Fachhochschule Salzburg den Studiengang Baugestaltung Holz. Momentan schreibe ich an meiner Diplomarbeit zum Thema „Kommunikationslücken und Spannungsfelder zwischen privaten Bauherrenschaften und der planerischen Seite“.

Im Zuge dieser Arbeit führe ich eine Datenerhebung mit Hilfe eines Fragebogens durch. Ich würde mich freuen, wenn viele Bauherren, die in den letzten 10 Jahren ein Gebäude errichtet haben, an der Onlinebefragung teilnehmen würden.

Link zur Onlinebefragung:

http://tiny.cc/umfrage_bauherren

Franz Wagenhammer, Gottschalkgasse 146, 5431 Kuchl
 Tel.: 0664/5439016,
 FAX: 0662/234661376
 E-Mail: fwagenhammer.bgh2006@fh-salzburg.ac.at

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Gemeinde Innerschwand am Mondsee, 5310 Mondsee

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Alois Daxinger. Verlagspostamt: 5310 Mondsee

FOLGE 4 / JULI 2010